

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen,
Hannes Gnauck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12186 –**

Umgang der Bundesregierung mit Kompensationsforderungen gegen deutsche Unternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kompensationsgeschäfte bzw. sogenannte Offset-Geschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland“ (Bundestagsdrucksache 20/10849) sind aus Sicht der Fragesteller teilweise unbefriedigend oder werfen weitere Fragen auf. Vertreter der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie haben mehrmals betont, welche Bedeutung sie einem Ende von Offset-Forderungen vonseiten der EU-Staaten gegen deutsche Unternehmen beimessen (z. B. www.bdsv.eu/files/themen/wirtschaft/wehrtechnik%20VI-2017_F%C3%BCr%20und%20Wider%20von%20Offset.pdf; defence-network.com/chancengleichheit-im-europ-ruistungswettbewerb/). Dennoch gibt es nach Ansicht der Fragesteller Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bundesregierung, sich im Interesse der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gegen Kompensationsforderungen von EU- und NATO-Staaten sowie ihnen gleichgestellten Partnerstaaten einzusetzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Wann wird dem Deutschen Bundestag die aktualisierte Fassung des Strategiepapiers zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 vorgelegt (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/10849, S. 3)?
 - a) Welche Bundesministerien sind an der Überarbeitung beteiligt?
 - b) Was ist der Status der Bearbeitung?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die aktualisierte Fassung des Strategiepapiers zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wird derzeit durch die Ressorts der Bundesregierung erarbeitet. Zu Details laufender Abstimmungen erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte.

2. Über welches Bündel an Methoden verfügt die Bundesregierung, damit „gegenüber deutschen Unternehmen keine Offset-Forderungen gestellt werden“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/10849, S. 4)?

Die Bundesregierung verfügt über die gesamte im jeweiligen Bezugsrahmen zur Verfügung stehende Bandbreite üblicher politischer, außenpolitischer und außenwirtschaftspolitischer Maßnahmen.

3. Wie viele Meldungen von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie über Kompensationsforderungen sind seit Einrichtung des Referats Rü II 5 des Bundesministeriums der Verteidigung bis zum 31. Mai 2024 eingegangen (bitte tabellarisch die meldenden Unternehmen, den betreffenden Staat und die Kompensationsforderung auflisten)?

Seit der Einrichtung des Referats Rü II 5 im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bis zum 31. Mai 2024 ist eine Meldung eines Unternehmens über bestehende Kompensationsforderung ohne Nennung der Höhe der Forderung oder des betreffenden Staates eingegangen.

Grundsätzlich sind Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nicht verpflichtet, Meldungen zu Kompensationsforderungen bei der Bundesregierung einzureichen. Somit können keine Rückschlüsse über die tatsächliche Höhe der gegen deutsche Unternehmen bestehenden Kompensationsforderungen gezogen werden.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den in Frage 3 aufgeführten Fällen von Kompensationsforderungen gegen deutsche Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingeleitet, um die Interessen der betreffenden Unternehmen wahrzunehmen, und welchen Erfolg hatten diese Maßnahmen?

Angelegenheiten zu Kompensationsforderungen sind zunächst unternehmensinterne Angelegenheiten. Die Bundesregierung kann auf Wunsch zum Thema Offset beraten und Maßnahmen ergreifen. Im in der Antwort zu Frage 3 genannten Fall wurde ein Beratungsgespräch ohne eine Vereinbarung von weiteren Maßnahmen geführt.

5. In welchen Fällen von Rüstungsbeschaffungen im Ausland ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zu reziproken Aufrechnungen gekommen (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/10849, S. 6; bitte tabellarisch auflisten)?
 - a) War dabei die Bundesregierung beteiligt, und wenn ja, inwiefern, hat sie zugunsten der beteiligten Unternehmen Fürsprache gehalten oder welche reziproken Verträge wurden geschlossen?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Die Beschaffung von Waffenstationen in Norwegen wurde angerechnet auf Offsetverpflichtungen eines nationalen Unternehmens. Die Bundesregierung

hat lediglich die für die Offseterbringung relevanten Informationen weitergegeben. Am weiteren Prozess war die Bundesregierung nicht beteiligt.

- b) Sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf, um deutsche Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor Kompensationsforderungen des Auslands zu schützen?

Der Handlungsbedarf der Bundesregierung ergibt sich stets aus dem jeweiligen Einzelfall und besteht nicht generell. Die Bundesregierung kann nur dann tätig werden, wenn sie von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie darum ersucht wird.

6. Was war der Inhalt der „dringenden Bitte der betroffenen Industrie“, vom Vorhaben der Bundesregierung, die Partnerstaaten in der EU von einem Verzicht auf Offset-Geschäfte zu überzeugen, „Abstand“ zu nehmen (Antwort auf Frage 12b auf Bundestagsdrucksache 20/10849, S. 7)?
- a) Was war der konkrete Sachverhalt, den die Bundesregierung auf Ebene der EU erörtern wollte?
- b) Womit begründete die „betroffenen Industrie“ ihr Interesse, dass die Bundesregierung davon „Abstand“ nimmt, sich für eine Beendigung von Offset-Forderungen gegen deutsche Unternehmen auf Ebene der EU einzusetzen?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu vertraulichen Vorbringen der Industrie. Es gab seinerzeit keinen „konkreten Sachverhalt“ oder Offset-Einzelfall. Erörtert werden sollte auf EU-Ebene ganz allgemein die Vereinbarkeit der Offsetpraxis mit EU-Recht.

7. Wie groß ist der Anteil von reinen militärischen Beschaffungen von Waffen, Munition und Ausrüstung am sogenannten Sondervermögen „Bundeswehr“, und zu welchen Anteilen fließen die im Sondervermögen veranschlagten Gelder in „Einsparungen beim Verteidigungsetat im Kernhaushalt“, in Aufwendungen für Zinsen sowie in Forschungsausgaben (vgl. www.bundeswehr-journal.de/2023/ifo-institut-analysiert-sondervermoeegen-bundeswehr/)?

Es wird auf den Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr und die Sachstandsberichte des Bundesministeriums der Verteidigung zur Unterrichtung des Gremiums „Sondervermögen Bundeswehr“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen.

8. Wie hoch ist die Reinvestitionsquote bei denjenigen Geldern, die im Rahmen des Sondervermögens in das Ausland abfließen?

Die Bundesregierung erfasst keine Reinvestitionsquoten von ins Ausland abgeflossenen Geldern.

9. Wird es in diesem Zusammenhang wie für das Beschaffungsvorhaben P-8A POSEIDON regelmäßige Unterrichtungen für den Deutschen Bundestag über die Wertschöpfungsanteile in Deutschland geben (www.bundestag.de/resource/blob/992792/c04e8263e6b28f7ec03f3cdfff298bca/to_076.pdf, hier Tagesordnungspunkt 18), und wenn ja, für welche Beschaffungsvorhaben aus dem Sondervermögen sind diese regelmäßigen Unterrichtungen möglich bzw. vorgesehen?

Das Bundesministerium der Verteidigung berichtet regelmäßig zu entsprechenden Berichtsbitten, die durch den parlamentarischen Bereich formuliert werden. Als bestehende Berichtspflichten sind die gemäß Haushaltsausschussdrucksache (HHA-Drs.) 20(8)2943 geforderten Berichte zur nationalen Wertschöpfung bei den Projekten Schwerer Transporthubschrauber (STH), F-35 und P-8A POSEIDON zu nennen. Diese sind gemäß HHA-Drs. 20(8)3941 Bestandteil der halbjährlich zu erstellenden Rüstungsberichte.